

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz für Fort- und Weiterbildung GmbH

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz GmbH • Bauerngasse 7 • 55116 Mainz

Telefon: 06131/28695-0
Telefax: 06131/28695-95
E-Mail: mail@kgrp.de
Internet: www.krankenhausseminare.de

Per Newsletter!

An die
Mitgliedskrankenhäuser

Steuernummer: 26/660/0225/5

Bankverbindung:
Sparkasse Mainz
IBAN: DE 50 5505 0120 0000 0630 40
BIC: MALADE51MNZ

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Le/Me_136_18_12/2018

24.09.2018

Aktuelles Steuerrecht Seminar am 04. Dezember 2018 in Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Steuerrecht im Krankenhaus unterliegt einem ständigen Wandel. Die komplexen Zusammenhänge erfordern hochaktuelles Wissen. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr mit **Herrn Ralf Klaßmann**, BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einen ausgewiesenen Experten für ein Seminar zum aktuellen Steuerrecht gewinnen konnten, der Ihr Fachwissen zu aktuellen Steuerfragen im gemeinnützigen Krankenhaus auf den neuesten Stand bringen wird. Sie lernen, Ihre Risikopotenziale zu erkennen und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Detaillierte Informationen zu den in der Veranstaltung angesprochenen Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Seminarbeschreibung.

Wir wünschen Ihnen schon heute eine interessante Veranstaltung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
ppa.



(Lehnen)

Anlagen

Seminar 12/2018

**Aktuelles Steuerrecht
am 04.12.2018 in Mainz**

Inhalt:

- Einführung: Grundsteuer als aktuelles Thema
- Der Gemeinnützigkeitserlass des BMF („AEAO“): Aktuelle Änderungen, soweit für Krankenhäuser von Bedeutung
- Aktuelles zur gemeinnützigkeitsrechtlichen/ertragsteuerlichen Beurteilung von Zytostatika-Abgaben an ambulante Patienten (FG Münster vom 17.08.2017)
- Weitere aktuelle gemeinnützigkeitsrechtliche und ertragsteuerliche Fragestellungen, z. B. Möglichkeit der Gewinnpauschalierung bei steuerpflichtigem Sponsoring mit 15% (FG Münster vom 22.03.2017 und FG Düsseldorf vom 05.09.2017)
- Aktuelle Rechtsprechung zu § 67 AO „Krankenhäuser“: Steuerfreier Zweckbetrieb bei der Veräußerung von Blutgerinnungsfaktoren durch ein gemeinnütziges Universitätsklinikum (BFH vom 18.10.2017)
- Aktuelles zur Wohlfahrtspflege (incl. MVZ): Anpassung des AEAO zu § 66 AO durch BMF vom 06.12.2017 (mit Übergangsregelung)
- Aktuelles zur Umsatzsteuerbefreiung oder -pflicht bei Zytostatika-Lieferungen durch Krankenhausapotheken (OFD Frankfurt vom 07.12.2017)
- Aktuelles zu umsatzsteuerlichen Organschaften
- Sonstige aktuelle umsatzsteuerliche Themen, z. B. zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger (§ 13b UStG)

Zielgruppe: Führungskräfte von gemeinnützigen Krankenhäusern und deren Trägern

Referent: **WP StB Dipl.-Kfm. Ralf Kläßmann,**
Leiter des Fachbereichs „Gesundheitswesen und Sozialwirtschaft“ und Partner der BDO AG

Zeit und Ort: **04.12.2018,** 10.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr, in Mainz

Teilnahmegebühr: **260,- €** (inkl. Mittagessen, Getränke, Seminarunterlagen)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anfahrtsskizze mit Angabe des Veranstaltungsortes geht Ihnen mit der Teilnahmebestätigung zu.

